



ZEICHENERKLÄRUNG

A. FÜR DIE FESTSETZUNG

	GRENZE DES PLANUNGSBEREICHS
	STRASSEN UND GRÜNFLÄCHENBE- GRENZUNGSLINIE
	ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRS- FLÄCHEN
	BAUGRENZE
14.0 7.5 13.0	MASSE FÜR STRASSEN U. ABSTÄNDE
WA (MD)	ALLGEMEINES WOHNGEBIET (DORFGEBIET)
I + IS (II, E+D)	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE: 1 VOLLGESCHOSS + 1 SOCKELGESCHOSS (2 VOLLGESCHOSSE, ERD + DACHGESCHOSS)
0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL
0.5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	HAUPT-FIRSTRICHTUNG
30-38°	DACHNEIGUNG
	OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	ERSCHLIESSUNGSSTRASSE "VERKEHRSBERUHIGTER AUSBAU"
	BEI DIESEN GRUNDSTÜCKEN SIND GELÄNDESCHNITTE ZU FERTIGEN UM DIE ERDGESCHOSSFUSSBODENHÖHE FESTZULEGEN
	GEPLANTE BEPFLANZUNG
	BEREICH OHNE EIN-UND AUSFAHRTEN

B. HINWEISE

	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	FLÄCHEN FÜR GARAGEN MIT ZUFAHRT
	VORHANDENE HAUPTGEBÄUDE
	VORHANDENE NEBENGEBÄUDE
253/1	FLURSTÜCKSNUMMERN
	NUMMERIERUNG DER PARZELLEN
	UMSPANNSTATION